

Kommission zur Vergabe der Studiengebühren für das Fach Psychologie

Protokoll der 1. Sitzung am 28.2.2007

Mitglieder nach Statusgruppen:

Professor/innen: Birgit Spinath (Vertreterin: Sabina Pauen)

Wiss. Mittelbau: Joachim Schahn (Vertreter/in: noch nicht benannt)

Studierende: Arvid Neumann, Julia Thom, Jenny Schlegel (Vertreter/innen: Stephanie Tremmel, Tobias Krüger, Nicolai Jungk)

(alle anwesend zur 1. Sitzung bis auf Sabina Pauen)

Gast: Studiendekan Prof. Kruse

Arbeitsaufträge sind im Folgenden unterstrichen.

Zum Auftakt der Kommissionsarbeit berichtet Prof. Kruse von der bereits aufgenommenen Arbeit anderer Kommissionen der Fakultät. Darüber hinaus nehmen die Kommissionsmitglieder die Gelegenheit wahr, gemeinsam mit Prof. Kruse die Ziele, die rechtlichen Grundlagen sowie weitere Rahmenbedingungen der Kommissionsarbeit zu klären.

Die Studierenden geben eine schriftliche Stellungnahme zu Protokoll (siehe Anhang) sowie hilfreiches Material zur Kommissionsarbeit, das in anderen Kommissionen entwickelt wurde.

Es wird vereinbart, die Ergebnisse der Kommissionsarbeit möglichst breit zu kommunizieren und zwar über

- 1) e-Mail innerhalb der Kommission sowie von dort in die jeweiligen Statusgruppen
- 2) Über eine dafür geschaffene Internetseite (Arbeitsauftrag Spinath: Einrichtung der Seite klären)
- 3) Über ein Schwarzes Brett (Arbeitsauftrag Neumann: Einrichtung klären)

Es ist abzusehen, dass ca. 259.500 Euro abzüglich ca. 10%, also rund 225.00 Euro pro Semester zur Verfügung stehen werden.

Ziel der ersten Sitzung ist es, die innerhalb der Statusgruppen gesammelten Vorschläge zur Verwendung der Studiengebühren zu sichten und Arbeitsaufträge zu verteilen, die zur Klärung der konkreten Umsetzung der Vorschläge beitragen. Im Protokoll werden nicht alle gemachten Vorschläge aufgeführt, da dies in Anbetracht der Fülle nicht sinnvoll erscheint. Die Vorschläge des wissenschaftlichen Mittelbaus können in einer dafür erstellten Datenbank eingesehen werden. Es werden Überlegungen angestellt, ob alle Statusgruppen dieses Verfahren anwenden sollen.

Die erste Sichtung der Vorschläge zeigt die Notwendigkeit auf, zwischen zwei Ebenen des Vergabeprozesses zu unterscheiden:

- 1) Konzeptuelle Ebene: Es werden Themen identifiziert, zu denen grundlegende und weiterführende konzeptuelle Arbeit zu leisten ist. Diese wird, aufgrund des zeitlichen Rahmens, nicht bzw. nicht vollständig vor dem ersten Beschluss über eine Vorschlagsliste zu leisten sein.
- 2) Operative Ebene: Hier sind Gebiete zu bestimmen, für die die Studiengebühren verwendet werden sollen, ohne bereits im Einzelnen festzulegen nach welchen Kriterien innerhalb dieser Gebiete vorgegangen wird.

Folgende Themen wurden identifiziert, für die konzeptuelle Arbeiten nötig sind, die wahrscheinlich durch Sub-Kommissionen geleistet werden müssen:

- 1) Evaluation: Es gilt festzustellen, ob durch die Investitionen tatsächlich eine Verbesserung der Lehre erzielt wird.
- 2) Vergabe von Tutorienmitteln: Hier wird eine Kommission benötigt, die sich auf Vergabekriterien und –prozeduren verständigt und das Verfahren leitet.
- 3) Vergabe von Lehraufträgen: Hier wird eine Kommission benötigt, die sich auf Vergabekriterien und –prozeduren verständigt und das Verfahren leitet.
- 4) Langfristiges Sammeln, Sichten und Planen weiterer Verbesserungen für die Lehre (evtl. Pflege einer Datenbank, Anträge an Investitionsfond der Universität usw.).

Abschließend betrachtet die Kommission einzelne Vorschläge, die zunächst konsensfähig erschienen, im Detail:

- 1) Tutorien: Bezüglich der vorliegenden Liste über beantragte Tutorienmittel wird beschlossen, von den Dozierenden eine Begründung nachzufordern. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Einsatz von Tutorien, wie alle Maßnahmen aus Studiengebühren, einer Evaluation unterzogen wird. Die an den Tutorien teilnehmenden Studierenden werden am Ende der Veranstaltung gefragt werden, inwiefern die Tutorien zur Verbesserung der Lehre (z. B. Steigerung des Lernerfolges) beigetragen haben. Arbeitsauftrag Schahn: Entwurf eines Antragformulars und Distribution über Frau Stadnytska
Die Summe der anfallenden Tutorienmittel wird für das kommende Semester auf 20.000 Euro geschätzt.
- 2) Vertretungsprofessuren: In Bezug auf die Forderung des Rektorats, 25% der Vertretungsprofessuren aus den Fächern zu bezahlen, entsteht eine lebhafte Diskussion, die zu keinem eindeutigen Votum führt.
Die Kosten für eine Vertretungsprofessur belaufen sich pro Semester auf etwa 8.000 Euro. Demnach geht es für zwei Vertretungen um 16.000 Euro.
- 3) Verbesserung im Bereich der Methodenlehre: Insbesondere mit Blick auf die bevorstehende mindestens einjährige Vakanz der Methodenprofessur sind sich alle Statusgruppen einig, dass eine Sicherstellung des Lehrangebots aus Studiengebühren finanziert werden sollte. Durch eine halbe Mitarbeiterstelle kann ein zusätzliches Lehrangebot im Umfang von 7-8 SWS sichergestellt werden. Da ein so umfangreiches Lehrangebot für eine/n Nachwuchswissenschaftler/in sehr belastend ist, wird überlegt, zweimal eine viertel Stelle aufzustocken.
Arbeitsauftrag Spinath: Frau Stadnytska und Herrn Schilling fragen, ob sie dazu

- bereit wären; klären, ob diese Veranstaltungen scheinfähig werden können
Eine halbe Stelle für die Methodenausbildung kostet pro Semester rund 17.500 Euro.
- 4) Studiumsbezogene Kontingente für Studierenden (z. B. für Kopien, Reader): In der Diskussion zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, diesen Vorschlag so umzusetzen, dass a) eine Verbesserung der Qualität der Lehre sicher gestellt wird (d.h. kein Missbrauch betrieben wird), b) der Verwaltungsaufwand dem Nutzen angemessen ist, c) die Vergabe allen Studierenden gegenüber gerecht ist. Arbeitsauftrag Studierende: Weitere Möglichkeiten erörtern
 - 5) Fonds zur Unterstützung von Diplomarbeiten: Hier ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten wie bei Punkt 4.
 - 6) Erweiterung des Lehrangebots und Verbesserung der Betreuungsrelation durch Lehraufträge bzw. Stellenaufstockungen: Dies wird von allen Statusgruppen für wünschenswert erart. Hier muss durch konzeptuelle Arbeit eine Klärung der Auswahlprozesse herbeigeführt werden. Arbeitsauftrag Studierende: Liste mit Themen für Veranstaltungen an Frau Spinath schicken sowie selber nach geeigneten Personen Ausschau halten. Arbeitsauftrag Spinath: Anfrage an alle Lehrenden, wer zu welchem Thema und zu welchen Konditionen weitere Lehre anbieten bzw. vorschlagen möchte
Ein Lehrauftrag kostet pro Semester 700 Euro, die Aufstockung eines Vertrages um den Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS (1/8 Stelle) kostet 4.375 Euro pro Semester.
 - 7) Institutsbibliothek: Für die IB wären verschiedene Verbesserungen wünschenswert, die jedoch erst konzeptuell unter Einbezug von Frau Hövener zu klären sind. Einigkeit besteht schon jetzt darüber, die mit den Studiengebühren die Erhaltung der jetzigen Öffnungszeiten bezahlt werden sollen. Kosten pro Semester: 1.200 Euro.
 - 8) Nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für zentrale Aufgaben: Es wird diskutiert, ob bestimmte zentrale Aufgaben, die mit der Lehre zusammenhängen, von einer nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle aus bewältigt werden sollen. Zu diesen Aufgaben könnten zählen die Studienberatung, die Durchführung des EKS, das Pflegen einer Testothek und weiteres. Arbeitsauftrag Schahn: Klärung der Kosten für eine PsTA pro Semester
 - 9) Technische Ausstattung der Lehrräume: In diesem Punkt besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der Sichtweise der Studierenden und der der Lehrenden. Während durch die Lehrenden der Modernisierung der technischen Ausstattung der Lehrräume hohe Priorität eingeräumt wird, sehen die Studierenden diese Notwendigkeit als peripher. Es wird diskutiert, pro Semester ein gewisses Kontingent zur Modernisierung der Technik zu reservieren, um sukzessive zumindest die Präsentationsmedien funktionaler zu gestalten.
 - 10) Personen zur Vergabe von Studiengebühren: Es wird diskutiert, dass für die umfangreichen Tätigkeiten bei der Vergabe der Studiengebühren die zusätzliche Beschäftigung von studentischen und/oder (nicht-) wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wahrscheinlich unabdingbar sein wird.

Als Termin für die nächste Sitzung wurde vereinbart:

Mittwoch, der 7.3.2007, 14.00 Uhr, Gruppenraum Entwicklungspsychologie

Anhang

Stellungnahme der studentischen Mitglieder der Studiengebührenkommission am Psychologischen Institut

Die studentischen Mitglieder der Studiengebührenkommission am Psychologischen Institut wollen zu Beginn der Gremienarbeit folgende Stellungnahme zu Protokoll geben:

Wir lehnen die Einführung von allgemeinen Studiengebühren grundsätzlich ab und bedauern, dass trotz erheblichen Engagements unsererseits diese nicht abzuwenden waren. Wir bezweifeln ferner, dass die Verbesserungen, die wir für die Studierenden am Psychologischen Institut erreichen können, in einem angemessenen Verhältnis zu dieser neuen Belastung stehen.

Trotzdem sehen wir natürlich die Notwendigkeit, die eingenommenen Gebühren zumindest in der Weise zu verteilen, dass sie optimal zur Verbesserung von Studium und Lehre dienen. Wir fühlen uns gegenüber unseren Kommilitonen verpflichtet, genau darauf zu achten, dass die Studiengebühren auch ausschließlich diesem ihnen vorgegebenen Zweck zukommen.

Insbesondere fordern wir alle Beteiligten dazu auf, für eine größtmögliche Transparenz in der Verwendung der Gebühren, eine detaillierte Evaluation der Maßnahmen und eine weit reichende Beteiligung der Gebührenzahler an den Entscheidungsprozessen zu sorgen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass im Zuge dieser Veränderungen nicht nur die Verwendung von Geldern, sondern darüber hinaus grundsätzlich über Möglichkeiten zur Verbesserung von Studium und Lehre diskutiert wird.

Wir hoffen in diesen Punkten auf einen breiten Konsens auch in Mittelbau und Professorenschaft und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission und eine breite Diskussion im Psychologischen Institut.